

Zur „Grundsatzregelung für die

Gestaltung des ökonomischen

Systems des Sozialismus i

der DDR im Zeitraum 1971 -1975“

Als die Wochenzeitschrift „Die Wirtschaft“ unlängst den vom Ministerrat der DDR am 15. April 1970 bestätigten Entwurf der „Grundsatzregelung für die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der DDR im Zeitraum 1971—1975“ veröffentlichte, legten einige Parteiarbeiter diese Materialien zunächst mit der Bemerkung beiseite, daß es hier um Probleme ginge, die erst im Perspektivplanzeitraum auf der Tagesordnung stünden und das Studium dieses Materials hinter den gegenwärtigen Aufgaben zurücktreten müsse.

Die Wirksamkeit der täglichen politischen Massenarbeit zu erhöhen erfordert aber gerade, die gegenwärtigen Aufgaben der Partei mit dem Blick auf die Zukunft zu lösen, alle sich daraus ergebenden Probleme in ihrem komplexen Charakter zu begreifen und sie den Werktätigen gründlich zu erläutern. Diese sich aus dem Interview Walter Ulbrichts zum Um-

tausch der Parteidokumente ergebende Forderung nach einer perspektivisch orientierten Parteiarbeit gewinnt gerade unter dem Gesichtspunkt der jetzt beginnenden Ausarbeitung und Diskussion des Perspektivplanes besondere Bedeutung. Aus den Materialien der 13. Tagung des ZK, insbesondere dem Referat des Genossen Dr. Mittag, wird deutlich, daß der umfassenden Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus, der konsequenten Staats- und Plandisziplin, zur Sicherung der wachsenden ökonomischen Aufgaben eine erst-rangige Bedeutung zukommt.

Wachsende Verantwortung des Leiters

Große Aufmerksamkeit wird in der „Grundsatzregelung“ der weiteren Gestaltung des Systems der sozialistischen Wirtschaftsführung gewidmet. Vor allem wird deutlich, daß die Leiter bei der Durchsetzung des Prinzips der Einzelleitung das

Das Studium der „Grundsatzregelung“ ist deshalb so wichtig, weil Parteiführung und Regierung die Aufgabe gestellt haben, das ökonomische System des Sozialismus ab 1971 umfassend durchzuführen. Die „Grundsatzregelung“ enthält hierzu die grundsätzlichen Bestimmungen für die Planung und Leitung. Sie ist darauf gerichtet, höchste volkswirtschaftliche Produktivität und Effektivität und auf entscheidenden Gebieten einen Durchbruch zu Pionier- und Spitzenleistungen, insbesondere durch die Systemautomatisierung, zu erzielen sowie die Durchsetzung der volkswirtschaftlichen Strukturpolitik maximal zu fördern und allseitig zu sichern. Die Grundsatzregelung enthält die dafür entscheidenden Schwerpunkte auf dem Gebiet der Gestaltung der sozialistischen Wirtschaftsführung, der prognostischen Arbeit, des Planungssystems, der wirtschaftlichen Rechnungsführung, der persönlichen materiellen Interessiertheit u. a. Sie ist deshalb ein wichtiges Instrument für die politische Arbeit der Parteiorganisationen bei der Realisierung der Parteibeschlüsse. Das verlangt, ohne Zeitverzug die gründliche Auswertung der „Grundsatzregelung“ vorzunehmen und die sich daraus für die Parteiarbeit ergebenden Schlußfolgerungen zu ziehen.

Die folgenden Hinweise sollen den Genossen helfen, schneller bestimmte neue und für die Parteiarbeit wichtige Probleme zu erkennen.

schöpferische Mitwirken aller Werktätigen zu sichern und dazu die Werktätigen systematisch zu informieren haben. Die Parteiorganisationen sollten darauf achten, daß die Information der Werktätigen nicht formal erfolgt. Es geht viel-